

**A N F R A G E** von Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

betreffend Hundegesetz für die Katz?

Per 1. Januar 2010 ist das neue Hundegesetz in Kraft getreten. Die Gesetzgebung war seinerzeit geprägt von einer emotional geladenen Debatte. Ein tragischer Vorfall, wo ein sechsjähriger Knabe von drei Pitbull-Terriern angefallen und tödlich verletzt wurde, führte zu verschiedenen Kollektivmassnahmen. Verschiedenen Medienberichten konnte entnommen werden, dass einerseits die Anzahl Hunde, insbesondere der Rassetypenliste II, abgenommen hat, die Anzahl Hundebisse aber zugenommen hat.

Die höhere Anzahl registrierte Hundebisse war anfänglich sicher auch eine Folge der durch die Sensibilisierung verbesserte Meldedisziplin. Seit Inkrafttreten des Hundegesetzes haben sich solche Faktoren aber zwischenzeitlich eingespielt.

Es ist Zeit, die Wirksamkeit der neuen Vorgaben zu prüfen. Der Regierungsrat wird gebeten, nachstehende Fragen auf Basis der Daten der letzten zehn Jahre, soweit als möglich, zu beantworten.

1. Wie hat sich die Anzahl der Hunde, kategorisiert aufgrund Rassetypenliste, verändert?
2. Wie hat sich die Anzahl der gemeldeten Hundebisse in Bezug auf Rassentypenliste und auf die Schwere der Verletzung verändert?
3. Wie oft und welche Massnahmen gemäss §§ 18 und 19 Hundegesetz musste die Direktion anordnen?
4. Wie oft musste im Kanton Zürich bei Hunden gemäss Rassentypenliste II interveniert werden, deren Halter ausserhalb des Kantons Zürich wohnhaft sind?
5. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aufgrund der statistischen Auswertung und wie beurteilt er die Wirksamkeit der Massnahmen gemäss Hundegesetz, insbesondere die Pflicht der Hundehalter zur praktischen Hundeausbildung?
6. § 20 Hundegesetz bestimmt explizit die Animal Identity Service AG, Bern (ANIS AG) als Registrierungsstelle für im Kanton Zürich gehaltene Hunde. Weshalb diese Firma namentlich im Gesetz erwähnt wird, ist aus Sicht der Unterzeichnenden nicht nachvollziehbar. Ende Oktober 2015 wurden die Gemeinden kurzfristig informiert, dass die bestehende Datenbank ANIS durch die neue Datenbank AMICUS der Firma Identitas AG, Bern, abgelöst wird. Im weiteren haben die Gemeinden ab 1. Januar 2016 zusätzlich Pflichten in Bezug auf die Datenerfassung und –verwaltung, was zu einem gewissen Mehraufwand führt. Sind die Änderungen in diesem Zusammenhang konform mit dem kantonalen Hundegesetz oder ist dieses anzupassen?

Tumasch Mischol  
Philipp Kutter  
Pierre Dalcher